

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 1 (1945)
Heft: 5

Artikel: Einwände gegen das Frauenstimmrecht und ihre Beantwortung
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-846594>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Einwände gegen das Frauenstimmrecht und ihre Beantwortung

Erster Einwand: Die Frauen wollen das Stimmrecht gar nicht

Antwort:

1. Die Petition für das Frauenstimmrecht, die 1929 dem Bundespräsidenten übergeben wurde, trug 249 237 Unterschriften, 170 397 von Frauen, 78 840 von Männern, im Kanton Zürich: 46 629, Frauen: 32 205, Männer: 14 424.
2. Die Tatsache, dass noch viele Frauen dem Stimmrecht gleichgültig oder ablehnend gegenüberstehen, spricht *nicht gegen* das Frauenstimmrecht. Noch nie ist etwas Neues, auch wenn es gut, schön, nützlich, gültig war, ohne Kampf erreicht worden. Probleme werden nicht durch die Gleichgültigen entschieden, sondern durch die Aktiven.
3. Das bernische Staatsarchiv gibt beredt darüber Auskunft, dass im letzten Jahrhundert auch die Patrizier, die damaligen Machthaber, mit ähnlichen Argumenten gegen das allgemeine Männerstimmrecht fochten wie die heutigen Stimmberechtigten gegen das Frauenstimmrecht, und dass sie dabei die Unterstützung zahlreicher Männer aus dem Bürgertum und Bauernstand fanden, die sich für ganz gescheit hielten Tatsächlich ist das allgemeine Männerstimmrecht *gegen* den Willen vieler Männer eingeführt worden. Zum Glück hat man es damals nicht für nötig befunden, den Letzten und Langsamsten zu befragen: wotsch – oder wotsch nid? (wie man es heute mit den Frauen machen will!)

Zweiter Einwand: Die Frauen sind nicht reif für das Frauenstimmrecht.

Antwort:

1. Soll der junge Mann, der mit der „Ausgereiftheit seiner 20 Jahre“ an Stimm- und Wahlsonntagen zur Urne wandelt, wirklich reifer sein für die Mitverantwortung im Staat als seine Mutter, die ihn auferzog?
2. Der Staat braucht die Frauen: er braucht ihre Arbeitskraft, ihre Steuergelder, ihre Opfer aller Art. Nur zum Einen soll die Frau untauglich sein, zu dem sogar jeder Trunkenbold das Recht hat, zum Gang zur Urne!
3. Wie sollte sich die Frau schon heimisch fühlen können in einem Bereich, von dem man sie so lange ausschloss? Auch der Mann erhält seine politische Reife nicht im Schlaf. Nur im Wasser kann man schwimmen lernen!
4. Kein Fortschritt wäre möglich, wollte man warten, bis der Letzte dafür reif ist.